



Beitragsordnung

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 1.3.2025

1. Mitgliedschaften

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1.1. Fördermitglied (Mindestbeitrag für Stimmrecht)
gültig nur für Neue Fördermitglieder. | jährlich € 60,-
oder € >60 |
| 1.2. Aktiv, Football/Cheerleading, Schüler/Jugend bis 16 Jahre | jährlich € 160,- |
| 1.3. Aktiv, Boule ab 16 Jahre ohne Lizenz | jährlich € 120,- |
| 1.4. Aktiv, Boule ab 16 Jahre incl. Lizenz | jährlich € 150,- |
| 1.5. Aktiv Football/Cheerleading, Azubi/Student/Schüler ab 16 Jahre | jährlich € 240,- |
| 1.6. Aktiv, Football/Cheerleading (im Erwerbsleben stehend) | jährlich € 300,- |
| 1.7. Trainer und Schiedsrichter
(ohne Spielteilnahme, ohne Stimmrecht, für den Verein tätig) | freigestellt |
| 1.8. Headcoaches, Defense- und Offensekoordinatoren mit Teilnahme in einer
weiteren Footballsparte als Spieler | jährlich 60,- |

Bei Gleichzeitiger Wahrnehmung des Football/Cheerleading- und des Bouleangebots des Vereins, wird lediglich der Football-Beitrag berechnet. Sofern die Teilnahme in der Boulesparte mit Lizenz gewünscht wird, werden jährlich zusätzlich 30 € berechnet.

Die Football/Cheerleading Mitgliedschaft besteht immer mindestens aus dem Vereinsbeitrag und einem Spartenbeitrag:

- **Vereinsbeitrag Football (auch Flag)/Cheerleading:** 150 €

- **Spartenbeitrag Football (auch Flag)/Cheerleading:**

Cheers/Seniors (auch Flag) im Erwerbsleben stehend:	150 €
Cheers/Seniors (auch Flag) Azubi/Student/Schüler ab 16 Jahren:	90 €
Jugend U16:	10 €
Jugend U19:	90 €

Sollte eine weitere Sparte besucht werden, wird nur der Spartenbeitrag fällig.

2. Bearbeitungsgebühr

Von jedem Neumitglied ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- zu entrichten.

Familienmitgliedern wird die Bearbeitungsgebühr erlassen.

3. Zeitanteilige Beiträge

In den Beitragsstufen wird für jeden angefangenen Kalendermonat 1/12 des Jahresbeitrages erhoben.

4. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträgen

Monatlich:

Auf Anfrage ist eine monatliche Zahlungsweise möglich, bspw. Durch einen Dauerauftrag. Bitte Rücksprache halten. Bei Neuaufnahme ist der offenen Monatsbeiträge ab Eintrittsdatum zzgl. der Bearbeitungsgebühr sofort fällig. Dann wird der Monatsbeitrag immer zum Monatsanfang berechnet.

Halbjährlich: (Standard, wenn nicht weiter angegeben):

Bei Neuaufnahme sind die Bearbeitungsgebühr sowie die monatlich anteiligen Halbjahresbeiträge sofort fällig. Die Folgebeiträge werden halbjährlich abgebucht.

Abbuchungstermine: 1. Halbjahr zum 01.01., 2. Halbjahr zum 01.07 des jeweiligen Jahres.

Jährlich:

Bei Neuaufnahme ist der anteilige Jahresbeitrag zzgl. Bearbeitungsgebühr fällig. Der Abbuchungstermin ist immer der 01.01. des jeweiligen Jahres.

5. Mahnkosten

Im Falle einer Mahnung oder Rückbuchung werden folgende Kostenpauschalen erhoben, außerdem wird bei einer Mahnung der Beitrag für das ganze Jahr fällig.

5.1 Rückbuchung einer Lastschrift, Weiterbelastung der Bankgebühren, mindestens € 8,-

5.2 1. Mahnung €

5,-

5.3 ab 2. Mahnung zusätzlich jeweils € 10,-

5.4 Nach erfolgloser 3. Mahnung wird ein Inkasso-Unternehmen mit dem Einzug der Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Verein beauftragt. Die dadurch entstehenden Kosten dieser Mahnstufe sind von dem säumigen Mitglied bis zu einer Höhe von maximal € 45 zu erstatten.

6. Kündigungen

Kündigungen sind laut §7 nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monate zum Schluss eines Kalenderjahres möglich. Kündigungen müssen somit spätestens am 30.09. eines Jahres eingehen, damit diese zum 31.12. desselben Jahres gültig sind.

Bei Kündigung ist der noch offene Beitrag fällig. Halbjahresbeiträge und monatliche Beiträge können nach Absprache im normalen Rhythmus bis zum Austrittsdatum weitergezahlt werden. Sollten offene Forderungen bestehen, keine Absprache erfolgen oder Zahlungen bis zum Austritt versäumt werden, wird sofort der gesamte Restbeitrag fällig.

7. Medienrechte

Jedes Vereinsmitglied ist darüber in Kenntnis gesetzt und willigt somit ein, dem HANNOVER STAMPEDERS AFC e.V. die Nutzung und Verwendung von Ton-, Bild und Videomaterial für alle Medien (Off- und Online) zu erlauben. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Weiterverkauf ist nicht zulässig.

Der HANNOVER STAMPEDERS AFC e.V. versichert, dass das Ton- und Bildmaterial nicht zum Zwecke unerlaubter, strafbarer Handlungen oder in Ruf schädigender Art und Weise verwendet wird.

Die heute erteilte Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an den Vorstand.

HANNOVER STAMPEDERS American Football Club e. V.